

BESCHLUSSVORLAGE V0040/24 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	18.01.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	13.03.2024	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einrichtung eines Klaus-W.Sporer-Preises

Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat

Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen

(Referenten: Herr Engert, Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt nimmt den von Klaus W. Sporer erbvertraglich verfügbaren Geldbetrag in Höhe von 52.000 EUR an und richtet den damit verbundenen Klaus-W.Sporer-Preis ein.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat vom 14.12.2021 entsprechend der Anlage 1 und die Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996 entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
 Bei Auszeichnungen ist eine Nachhaltigkeitseinschätzung nicht möglich.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Mit Erbvertrag vom 3. August 1999 haben Klaus W. Sporer und seine Ehefrau Erika Sporer verfügt, dass nach dem Tod beider Ehepartner ein Geldbetrag von 52.000 EUR (100.000 DM) der Stadt Ingolstadt zugewendet wird mit der Auflage, einen alle zwei Jahre zu vergebenden Klaus-W.Sporer-Preis einzurichten, der an junge Künstler/-innen mit Mehrfachbegabungen auf schöpferischem Gebiet vergeben werden soll. Die Finanzierung des Preisgeldes erfolgt aus den zugewendeten Mitteln. Der Preis kann solange vergeben werden, bis das zugewendete Vermögen aufgebraucht ist.

Es wird vorgeschlagen, den Preis über den Kulturbeirat zu vergeben. Vorschlagsberechtigt sind unter anderem die Mitglieder des Kulturbeirates und die Mitglieder des Stadtrates. Der Preis soll mit 3.000 EUR dotiert werden. Die Altersbegrenzung beträgt 30 Jahre. Die Stadt legt die zugewendeten Mittel auf einem Sonderkonto an, etwaige Zinserträge werden dem Betrag zugeführt.

2. Die Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt vom 14.12.2021, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2023, wird dementsprechend geändert (siehe Anlage 1).
3. Auch in die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2023, wird der Klaus-W.Sporer-Preis aufgenommen (siehe Anlage 2).

Auf Grund der Diskussion im Stadtrat am 12.12.2023 zur Vergabe des Jazzförderpreises wird zudem in § 2 Nr. 5 am Ende eine weitere Änderung vorgenommen.

4. Die vorgenannten Änderungen der Geschäftsordnung des Kulturbeirates sowie der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nochmals in den Anlagen 3 und 4 kenntlich gemacht.